

**Zielvereinbarung**

**zwischen**

**dem Ministerium für Wissenschaft,  
Forschung und Kultur  
des Landes Brandenburg**

**und**

**dem Studentenwerk  
Frankfurt (Oder)**

**über die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben nach dem  
Brandenburgischen Hochschulgesetz sowie die Gewährung der  
staatlichen Finanzhilfe**

**für die Jahre 2022 bis 2026**

## A. Präambel

Die Studentenwerke setzen sich seit über 30 Jahren mit hohem Engagement und sozialer Kompetenz für inzwischen über 47.000 Studierende ein. Sie sind unverzichtbare Partnerinnen der Studierenden, der Hochschulen und des Landes Brandenburg. Die Studentenwerke setzen die sozialen Rahmenbedingungen für ein erfolgreiches Studium in Brandenburg. Sie schaffen studentischen Wohnraum, beraten Studierende in psychischen und sozialen Problemlagen, bieten qualitativ hochwertige und kostengünstige Verpflegungsangebote an allen Hochschulstandorten an und unterstützen Studierende mit einer Vielzahl an psychosozialen und kulturellen Angeboten.

Auch während der Corona-Pandemie waren und sind die Studentenwerke unermüdlich für die Studierenden in Brandenburg im Einsatz. Ohne die vielen engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Anträge auf Überbrückungshilfe bearbeiteten, Zuschüsse aus den Härtefallfonds der Studentenwerke ermöglichten, den Betrieb in den Wohnheimen aufrechterhielten und Verpflegungsangebote sicherstellten, wäre dies nicht möglich gewesen. Die Studentenwerke haben Resilienz, Zusammenhalt und Rückgrat bewiesen.

In den kommenden fünf Jahren werden die Studentenwerke nun zusammen mit dem Land in den Bereichen Digitalisierung und Nachhaltigkeit wichtige Weichen stellen und den Blick in die Zukunft richten. Digitalisierung ermöglicht Studierenden einen vereinfachten Zugang zu vielfältigen Angeboten und Leistungen. Gleichzeitig ermöglicht ein digital gut aufgestelltes Studentenwerk den Beschäftigten eine flexiblere Arbeitszeitgestaltung. Mit den Nachhaltigkeitskonzepten haben die Studentenwerke bereits einen Transformationsprozess angestoßen, der nun weiter umgesetzt werden muss. Sozial, ökologisch und wirtschaftlich gelebte Nachhaltigkeit schont Ressourcen und schafft zukunftsstarke Studentenwerke. Das Land Brandenburg will die Studentenwerke als wichtige gesellschaftliche Akteurinnen auf diesem Weg unterstützen.

Brandenburg ist nicht nur ein nationaler, sondern auch ein internationaler Hochschulstandort. Die Studentenwerke heißen alle Studierenden unabhängig von ethnischer oder sozialer Herkunft, Alter, Behinderung, Religion, Geschlecht, Geschlechtsidentität oder sexueller Orientierung willkommen und unterstützen sie dabei, sich im Studienalltag zurecht zu finden. Die Studentenwerke sind oft die erste Anlaufstelle vor Ort und damit wichtiger Bestandteil der Infrastruktur an den Hochschulen. Die Bedürfnisse der Studierenden behalten die Studentenwerke dabei immer im Blick und passen ihre Angebote stetig mit neuen innovativen Ideen an.

Das Land Brandenburg kommt seiner Verantwortung nach, bedarfsgerechte und gute Rahmenbedingungen zu schaffen, damit die Studentenwerke ihre gesetzlichen Aufgaben bestmöglich erfüllen können. Diese Rahmenbedingungen sind die Grundlage der vorliegenden Zielvereinbarung. Die Studentenwerke verpflichten sich, die staatliche Finanzhilfe zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrages effizient einzusetzen und ihre Tätigkeit im Hinblick auf ihre Wirtschaftlichkeit stetig zu überprüfen. Als Grundlage für die Zusammenarbeit in den Jahren 2022 bis 2026 schließen das Studentenwerk Frankfurt (Oder) und die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg die nachstehende Zielvereinbarung.

## B. Zielvereinbarung mit dem Studentenwerk Frankfurt (Oder)

Das Studentenwerk Frankfurt (Oder) und die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg vereinbaren folgende Ziele, an deren Umsetzung die staatliche Finanzhilfe gebunden ist:

### 1. Personal

#### a. Ziele

Das Studentenwerk Frankfurt (Oder) wird

- aa. das Verhältnis von Studentenwerksmitarbeiter:innen zu betreuenden Studierenden effizient gestalten,
- bb. die Entwicklung und Weiterbildung des Personals aktiv unterstützen.

#### b. Maßnahmen und Kennzahlen

Zur Erreichung des

zu a. aa.

genannten Ziels „Betreuungsverhältnis“ unternimmt das Studentenwerk Maßnahmen, um den Personalstamm an die fortlaufende Entwicklung sinkender Studierendenzahlen anzupassen.<sup>1</sup> Das Studentenwerk Frankfurt (Oder) wird im Rahmen der jährlichen Erstellung des Stellenplanes und mit Blick auf eine nachhaltige Effizienzsteigerung freiwerdende Personalstellen auf ihre Notwendigkeit überprüfen und ggf. nicht nachbesetzen. Zu diesen Überlegungen stellt das Studentenwerk Einvernehmen mit dem MWFK her, bevor der Stellenplan als Bestandteil des Wirtschaftsplanes vom Verwaltungsrat beraten und verabschiedet wird. Unberührt bleiben hiervon die Stellenplanung im Bereich der Kindertagesbetreuung sowie die Regelung betreffend der Stellenpläne des Amtes für Ausbildungsförderung und der Zentralverwaltung gem. § 5 Abs. 3 der Finanzierungsverordnung der Studierendenwerke im Land Brandenburg.

zu a. bb.

genannten Ziels „Personalentwicklung“ wird das Studentenwerk Frankfurt (Oder) den Mitarbeiter:innen bedarfsgerechte Weiterbildungsmaßnahmen und Fortbildungen sowie regelmäßige Feedbackgespräche anbieten. Durch ein Angebot an Sprachkursen werden beispielsweise interkulturelle und sprachliche Kompetenzen der Mitarbeiter:innen gestärkt.

Das Studentenwerk trägt damit der Arbeitszufriedenheit der Mitarbeiter:innen Sorge und bietet ihnen Möglichkeiten zur persönlichen und beruflichen Weiterbildung. Bei Verfügbarkeit entsprechender Personalstellen unterstützt das Studentenwerk interessierte Mitarbeiter:innen, Qualifizierungsangebote in anderen Verwaltungen und Behörden wahrnehmen zu können.

---

<sup>1</sup> Das Betreuungsverhältnis von Studierenden zu Mitarbeitenden des Studentenwerkes Frankfurt (Oder) liegt aktuell bei 111 Studierenden pro Mitarbeiter:in. Bei der Ermittlung der Betreuungsquote werden die Beschäftigten in den Bereichen Kindertagesbetreuung und Ausbildungsförderung grundsätzlich nicht berücksichtigt, da sie in ihrem spezifischen Arbeitsbereich nicht allen Studierenden mit ihrem Serviceangebot zur Verfügung stehen und die Vergütung gesondert erfolgt.

## 2. Verpflegung

### a. Ziele

Das Studentenwerk Frankfurt (Oder) wird

aa.

ein qualitativ hochwertiges, gesundes Verpflegungsangebot bereitstellen, das an der Nachfrage der Studierenden ausgerichtet ist,

bb.

Verpflegung zu sozialverträglichen Preisen für eine möglichst hohe Zahl an Studierenden anbieten,

cc.

die Effizienz der Verpflegungseinrichtungen sicherstellen,

dd.

eine verstärkte Zentralisierung der Essensversorgung einführen und einen wirtschaftlichen Ressourceneinsatz gewährleisten.

### b. Maßnahmen und Kennzahlen

Zur Erreichung des

zu a. aa.

genannten Ziels „Qualität“ wird das Studentenwerk im wöchentlichen Verpflegungsangebot eine ausgewogene Essensvielfalt anbieten. Pro Öffnungstag steht den Studierenden möglichst mindestens ein Gericht mit Essenskomponenten aus ökologisch angebauten Produkten in den Mensen zur Auswahl.<sup>2</sup> In diesem Zusammenhang strebt das Studentenwerk an, dass ökologisch erzeugte Produkte möglichst 20 Prozent des Gesamtwareneinkaufes bis 2026 ausmachen. Des Weiteren strebt das Studentenwerk an, den Anteil der regional in Brandenburg erzeugten Produkte im Wareneinkauf weiter zu erhöhen. Zusätzlich bieten alle Mensen mindestens ein veganes oder vegetarisches Gericht pro Öffnungstag an.

Essgewohnheiten der Studierenden erhebt das Studentenwerk Frankfurt (Oder) regelmäßig und bezieht die Ergebnisse der Erhebungen in die Essensplanung ein. Das Verpflegungsangebot passt das Studentenwerk entsprechend der studentischen Nachfrage an.

zu a. bb.

genannten Ziels „Sozialverträglichkeit“ wird das Studentenwerk die Verpflegung für Studierende zu sozialverträglichen Preisen anbieten. Gleichzeitig versorgt das Studentenwerk Frankfurt (Oder) eine möglichst hohe Zahl an Studierenden. Um die Gemeinnützigkeit der Verpflegungseinrichtungen sicherzustellen, hält das Studentenwerk dabei den Anteil studentischer Essensteilnehmer:innen mindestens bei zwei Drittel der Gesamtzahl der Essensteilnehmer:innen. Den Anteil der ausgegebenen studentischen Essensportionen an der Gesamtessenszahl weist das Studentenwerk im jeweils im Folgejahr erscheinenden Geschäftsbericht aus.

Bei der Kalkulation der nichtstudentischen Essenspreise orientiert sich das Studentenwerk Frankfurt (Oder) an den Vorgaben des Landesrechnungshofes.

---

<sup>2</sup> Die Essenskomponenten aus ökologischem Anbau werden vom Studentenwerk als solche in den Speiseplänen gekennzeichnet.

zu a. cc.

genannten Ziels „Effizienz“ wird das Studentenwerk die Essenspreise auf ihre Wirtschaftlichkeit hin jährlich überprüfen und insbesondere an den durchschnittlichen Steigerungen der Inflationsrate für Nahrungsmittel orientieren. Das mit der Essensherstellung erwirtschaftete Defizit weist das Studentenwerk Frankfurt (Oder) als durchschnittlichen Fehlbetrag je studentischer Essensportion im Geschäftsbericht jährlich aus.

Um die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Verpflegungseinrichtungen zu bemessen, wird das Studentenwerk darüber hinaus die Personalaufwandsquote in den Verpflegungseinrichtungen jährlich erheben. Die Personalaufwandsquote ist mit den Kennzahlen strukturähnlicher Studierenden- und Studentenwerke in Relation zu setzen. Abhängig von der Entwicklung der Personalaufwandsquote im Zeitraum 2022 bis 2026 prüfen das Studentenwerk und das MWFK eine Anpassung der unter a. cc. und a. dd. vereinbarten Maßnahmen.

Das Studentenwerk passt das Verpflegungsangebot entsprechend der Nachfrage stetig an. Für die Zeiträume der Semesterferien wird der Betrieb in den Verpflegungseinrichtungen heruntergefahren, dies trifft insbesondere auf die Mensen an den Standorten Eberswalde Stadtcampus und BTU-Cottbus Sachsendorf zu. Das Studentenwerk führt ferner in regelmäßigen Abständen eine Überprüfung der fachgerechten Ausstattung der einzelnen Verpflegungseinrichtungen durch. In diesem Zusammenhang wird das MWFK zusammen mit dem Studentenwerk prüfen, ob Handlungsbedarfe in Bezug auf die Ausgestaltung der Mensaverträge bestehen.

Bei der Abgabe von Mittagsverpflegung an nichtstudentische Essensteilnehmer:innen stellt das Studentenwerk Frankfurt (Oder) sicher, dass die Essensabgabe kostendeckend erfolgt, d.h. eine Subventionierung aus Finanzmitteln des Landes und Semesterbeiträgen ausgeschlossen werden kann.

Allgemein wird das Studentenwerk mögliche Kostensteigerungen im Bereich des Wareneinsatzes bei der Festlegung der Essenspreise berücksichtigen. Gleichzeitig hält das Studentenwerk die Preise für studentische Essensportionen auf einem sozialverträglichen Niveau (siehe a. bb.). Eine Erhöhung des Fehlbetrages pro ausgegebener studentischer Essensportion, die auf einen erhöhten Wareneinsatz zurückzuführen ist, schließt das Studentenwerk aus.

Sofern die Mensakapazitäten – bedingt durch einen Rückgang studentischer Essensteilnehmer:innen – nicht an allen Standorten vollständig genutzt werden können, nimmt das Studentenwerk Frankfurt (Oder) eine wirtschaftlich angemessene Begrenzung des Essensangebots vor: Fällt die Zahl der an einem Öffnungstag ausgegebenen studentischen Essensportionen auf unter 300 Portionen in einer Verpflegungseinrichtung im Jahresdurchschnitt, konzentriert die betroffene Einrichtung ihr Essensangebot im Folgejahr auf maximal drei verschiedene Gerichte pro Öffnungstag. Dies gilt nicht für Mensen und Cafeterien, die über keinen eigenständigen Kochbetrieb verfügen.

Zu a. dd.

genannten Ziels „Zentralisierung“ wird das Studentenwerk im Einvernehmen mit dem MWFK bis zum 31. Dezember 2022 ein Nutzungs- und Entwicklungskonzept für die Verpflegungseinrichtungen erarbeiten. Ziel des Nutzungs- und Entwicklungskonzeptes ist es, das Verpflegungsangebot in den Mensen und Cafeterien entsprechend den zu betreuenden Studierendenzahlen anzupassen sowie die Versorgungsquote, gemessen an den verkauften studentischen Essensportionen zur Studierendenzahl, zu verbessern. Im Hinblick auf die Mensastandorte Eberswalde Waldcampus, BTU Senftenberg und BTU Cottbus-Sachsendorf prüft das Studentenwerk Frankfurt (Oder) Einsparungspotenziale, unter anderem durch die Umwandlung gering ausgelasteter Mensen in reine Ausgabenmensen, die Abgabe von Räumlichkeiten an die Hochschulen oder die Essensversorgung durch einen Food-Truck. Das Studentenwerk wird in Abstimmung mit dem MWFK Vor- und Nachteile der einzelnen Maßnahmen herausarbeiten, adäquate Maßnahmen zur Optimierung der Kosteneffizienz in das

Nutzungs- und Entwicklungskonzept aufnehmen und diese bis spätestens 2024 umsetzen.

Darüber hinaus wird das Studentenwerk die Coffeebar und die Cafeteria am Standort Frankfurt (Oder) bis spätestens 2023 zu einer Einheit fusionieren, die kostendeckend und ohne Verwendung von Finanzmitteln des Landes betrieben wird. Ebenso werden die Cafeteria, die Brasserie und das Pizza-Eck am Standort Cottbus räumlich und logistisch als Betriebseinheiten an die Zentralmensa bis spätestens Ende 2024 angeschlossen.

Das Studentenwerk erzielt durch die Einführung eines zentralen Warenwirtschaftssystems – analog zum „Verpflegungskonzept 2.0“ – sowie einheitlicher standortübergreifender Speisepläne weitere Bündelungseffekte. Wareneinkäufe werden gemäß dem geltenden Vergaberecht vorgenommen. Das Studentenwerk Frankfurt (Oder) schließt sich den Ausschreibungen der Einkaufskooperation der ostdeutschen Studenten- und Studierendenwerke grundsätzlich an.

## **2. Wohnen und Bauen**

### **a. Ziele**

Das Studentenwerk Frankfurt (Oder) wird

aa. im Zusammenwirken mit dem Land ein bedarfsgerechtes studentisches Wohnraumangebot zur Verfügung stellen,

bb. studentischen Wohnraum zu sozialverträglichen Mieten anbieten,

cc. den Wohnungsbestand auf einem bedarfsgerechten und modernen Wohnstandard halten.

### **b. Maßnahmen und Kennzahlen**

Zur Erreichung des

zu a. aa. genannten Ziels „Wohnraumangebot“ wird das Studentenwerk Frankfurt (Oder) die Anzahl der Wohnheimplätze unter Berücksichtigung der Entwicklung der Studierendenzahlen schrittweise bedarfsgerecht anpassen. Das Studentenwerk wird die Leerstandsquote in den Wohnanlagen entsprechend bis spätestens 2026 auf deutlich unter zehn Prozent senken.<sup>3</sup>

Das Studentenwerk wird in Abstimmung mit dem MWFK bis zum 31. Dezember 2022 ein Wohnkonzept zur Reduzierung von Leerständen in den Wohnanlagen erarbeiten. Das Konzept enthält konkrete Maßnahmenvorschläge, wie nicht genutzte Platzkapazitäten bis 2026 schrittweise abgebaut werden könnten. Hierzu wird das Studentenwerk Frankfurt (Oder) eine Übersicht über die Auslastung, Sanierungsbedarfe und Standortfaktoren der einzelnen Wohnheime dem Konzept beifügen. In den konzeptionellen Überlegungen wird das Studentenwerk ferner Aussagen darüber treffen, welche Wohnstandorte aufgrund rückläufiger Studierendenzahlen für eine Schließung in Betracht kommen könnten.

---

<sup>3</sup> Im ersten Halbjahr 2021 betrug die Leerstandsquote in den Wohnanlagen u.a. pandemiebedingt 28 Prozent.

zu a. bb.

genannten Ziels „sozialverträgliche Mieten“ wird das Studentenwerk Frankfurt (Oder) sich bei der durchschnittlichen Miethöhe an den Bedarfssätzen des BAföG orientieren. Eine Überschreitung des Bedarfssatzes gem. § 13 Abs. 2 BAföG um bis zu maximal 10 Prozent erfolgt nur, sofern unabwiesbare, zwingende wirtschaftliche Gründe vorliegen, über die das Studentenwerk das MWFK informieren wird.

zu a. cc.

genannten Ziels „Wohnstandard“ wird das Studentenwerk die entsprechenden Instandhaltungsmaßnahmen zeit- und bedarfsgerecht ausführen. Das Studentenwerk Frankfurt (Oder) erstellt hierzu eine Prioritätenliste der Sanierungsbedarfe in den Wohnheimen. Die Liste passt das Studentenwerk unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sowie der Entwicklung der Studierendenzahlen regelmäßig an.

#### **4. Soziales und Beratung**

##### **a. Ziel**

Das Studentenwerk Frankfurt (Oder) wird

aa.

ein bedarfsgerechtes psychologisches Beratungsangebot zur Verfügung stellen,

bb.

internationale Studierende bei der Integration in den Hochschulalltag unterstützen.

##### **b. Maßnahmen und Kennzahlen**

Zur Erreichung des

zu a. aa.

genannten Ziels „bedarfsgerechte psychologische Beratungsangebote“ wird das Studentenwerk bedarfsdeckende und passgenaue psychologische Beratungsangebote zur Verfügung stellen, die Studierenden Unterstützung bei der Bewältigung persönlicher Krisen und insbesondere auch der psychosozialen Folgen der Corona-Pandemie bieten. Wichtiger Bestandteil der psychologischen Beratung des Studentenwerks werden neben klassischen Beratungsangeboten und Sprechstunden präventive Maßnahmen im Wintersemester 2021/22 sein, um Studienabbrüchen in Folge der Corona-Pandemie vorzubeugen.

Um mit den vorhandenen Ressourcen eine möglichst effektive psychologische Beratung anbieten zu können, stimmt sich das Studentenwerk Frankfurt (Oder) eng mit den psychologischen Beratungsstellen der Hochschulen ab. Hierdurch werden Redundanzen bei den Beratungsangeboten vermieden und eine erhöhte Komplementarität erreicht.

zu a. bb.

des genannten Ziels „internationale Studierende“ wird das Studentenwerk Frankfurt (Oder) zu Semesterbeginn jeweils Willkommensveranstaltungen für internationale Studierende organisieren und durchführen, Informationsangebote auf der Homepage und in Printmaterialien auch in englischer Sprache anbieten, Mitarbeiter:innen für die Durchführung von Beratungsangeboten in Englisch fortbilden sowie die studentischen

Wohnheimsprecher:innen und Tutor:innen für die Belange ausländischer Studierender und die Diversität der Studierendenschaft sensibilisieren.

## 5. Digitalisierung

### a. Ziel

Das Studentenwerk Frankfurt (Oder) wird

aa.

digitale Angebote und Serviceleistungen ausbauen und weiterentwickeln,

bb.

eine digitale Wohnheimverwaltung einführen,

cc.

die Leistungen im Verpflegungsbereich durch digitale Angebote ergänzen,

dd.

die Potenziale eines Standortkonzepts mit dem Schwerpunkt „digitales Studentenwerk“ prüfen.

### b. Maßnahmen und Kennzahlen

Zur Erreichung des

zu a. aa.

genannten Ziels „Ausbau digitaler Angebote“ wird das Studentenwerk vorhandene digitale Serviceleistungen regelmäßig im Hinblick auf die Aspekte Benutzer:innenfreundlichkeit, Barrierefreiheit, Prozessoptimierung, Transparenzerhöhung und Nachhaltigkeit überprüfen. Das Studentenwerk Frankfurt (Oder) wird bis spätestens 2024 medienbruchfreie elektronische Antragsverfahren einführen. Hierzu zählt auch die Ausweitung digitaler Kommunikationsmöglichkeiten für Studierende. Gemeinsam mit den Hochschulen prüft das Studentenwerk die Möglichkeit der Schaffung einer Schnittstelle mit den CM-Systemen der Hochschulen, sodass der Immatrikulationsstatus der Studierenden direkt vom Studentenwerk abgerufen werden kann. Das MWFK bemüht sich um die Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen hierfür.

Vorbehaltlich der im Landeshaushalt zur Verfügung stehenden Mittel wird das MWFK die Digitalisierungsmaßnahmen des Studentenwerks finanziell im Umfang von 200.000 Euro p.a. unterstützen.<sup>4</sup>

zu a. bb.

genannten Ziels „digitale Wohnheimverwaltung“ wird das Studentenwerk die Wohnheimverwaltung bis spätestens 2026 digitalisieren. Dies umfasst die Einführung einer digitalen Mietakte, die Möglichkeit eines Online-Mietvertragsabschlusses, automatisierte Prozesse der Zimmerabnahme und -übergabe sowie die digitale Erfassung und Verarbeitung aller relevanten Daten für die Wohnheimverwaltung.

Das Studentenwerk Frankfurt (Oder) wird die Inanspruchnahme barrierefreier Wohnplätze durch Studierende mit Behinderung entsprechend der Vorgaben des

---

<sup>4</sup> Im Haushaltsentwurf der Landesregierung für 2022 ist ein Betrag in Höhe von 400.000 Euro vorgesehen, der für die Umsetzung von Digitalisierungszwecken der Studentenwerke einzusetzen ist.

Behindertenpolitischen Maßnahmenpakets des Landes bei der Anmeldung für einen Wohnheimplatz ab dem 01. Januar 2023 über die Anmeldemaske digital erfassen. Zudem strebt das Studentenwerk an, eine Internetanbindung in allen Wohnanlagen anzubieten, die ein digitales Studium und die Teilnahme an seit Beginn der Corona-Pandemie vermehrt digital stattfindenden Lehrformaten ermöglicht.

zu a. cc.

genannten Ziels „Digitalisierung im Verpflegungsbereich“ wird das Studentenwerk die Voraussetzungen dafür schaffen, dass Studierende sich über aktuelle Speisepläne und Öffnungszeiten online oder per App informieren können. Zudem bietet das Studentenwerk den Studierenden digitale Feedbackmöglichkeiten zu den Verpflegungsleistungen an. Ergänzend wird das Studentenwerk Frankfurt (Oder) eine digitale Warenwirtschaft, moderne Zahlverfahren, ein digital unterstütztes HACCP-Konzept zur Lebensmittelhygiene sowie ein digitales und pfandfreies Mehrwegsystem einführen.

zu a. dd.

genannten Ziels „digitales Standortkonzept“ wird das Studentenwerk zusammen mit dem MWFK bis zum 31. Dezember 2022 die Erstellung eines Standortkonzepts mit dem Schwerpunkt „digitales Studentenwerk“ durch einen externen Dienstleister im Hinblick auf Relevanz und Umsetzbarkeit prüfen.<sup>5</sup> Ein mögliches Standortkonzept sollte auf der während der Corona-Pandemie verstärkt genutzten digitalen Zusammenarbeit zwischen den Einrichtungen an den einzelnen Hochschulstandorten aufbauen und Entwicklungspotenziale für das Flächenstudentenwerk Frankfurt (Oder) aufzeigen.

## 6. Nachhaltigkeit

### a. Ziel

Das Studentenwerk Frankfurt (Oder) wird

aa.

Verwaltungsvorgänge möglichst ressourcenschonend ausgestalten,

bb.

Essensabfälle reduzieren und einen nachhaltigen Ressourceneinsatz in den Verpflegungseinrichtungen fördern,

cc.

Nachhaltigkeit beim Bau und der Sanierung von Wohneinheiten als zentrales Kriterium berücksichtigen,

dd.

nachhaltige Mobilitätsangebote an allen Hochschulstandorten schaffen.

---

<sup>5</sup> Dies gilt insbesondere auch für die Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel zur Erstellung eines Standortkonzepts durch das MWFK, die unter dem Vorbehalt der Haushaltslage zu prüfen ist.

## b. Maßnahmen und Kennzahlen

Zur Erreichung des

zu a. aa.

genannten Ziels „nachhaltige Verwaltung“ wird das Studentenwerk interne Verwaltungsvorgänge digital ausführen, um Ressourcen einzusparen. Die interne und externe Kommunikation des Studentenwerks Frankfurt (Oder) findet nach Möglichkeit vorwiegend über digitale Kanäle wie Intranet, E-Mail, digitale Newsletter, Homepage und Social-Media-Kanäle statt. Das Studentenwerk beschränkt gedruckte Informationsmaterialien auf wenige ausgewählte Publikationen und verwendet hierfür Recyclingpapier.

Um für das Thema Nachhaltigkeit zu sensibilisieren, führt das Studentenwerk mindestens einmal pro Kalenderjahr einen Aktionstag bzw. eine Informationskampagne mit variierenden inhaltlichen Schwerpunkten durch.

zu a. bb.

genannten Ziels „nachhaltige Verpflegungseinrichtungen“ wird das Studentenwerk Essensabfälle minimieren, beispielsweise durch die HACCP-konforme Verarbeitung von Speiseüberhängen oder die chargenweise Zubereitung von Speisen, und einen nachhaltigen Ressourcenverbrauch anstreben. Beim Wareneinkauf berücksichtigt das Studentenwerk Frankfurt (Oder) saisonale und regional angebaute Erzeugnisse. Gerichte mit regionalen Erzeugnissen werden entsprechend in den Speiseplänen deklariert.

Sogenannte „Schauvitriolen“ werden in den Mensen bis spätestens Ende 2023 durch eine digitale Essensvorschau abgelöst. In den Cafeterien wird das Studentenwerk Einwegbecher für Heißgetränke bis spätestens 2024 vollständig durch Mehrwegbecher ersetzen.

zu a. cc.

genannten Ziels „nachhaltige Wohnanlagen“ wird das Studentenwerk den Einsatz energieeffizienter Technik in den Wohnheimen bei allen Sanierungs- und Bauvorhaben berücksichtigen. Eine nachhaltige Energie- und Wärmegewinnung wird beispielsweise mit Hilfe von Photovoltaikanlagen, Solarthermien oder Blockheizkraftwerken geschaffen.

Das Studentenwerk Frankfurt (Oder) wird bei Neuanschaffungen elektronische Geräte durch entsprechende Geräte höherer Effizienzklassen austauschen. Dies gilt ebenfalls für den Austausch von Sanitäranlagen, bei denen ressourcenschonende Alternativen in der Anschaffung vorgezogen werden.

Das Studentenwerk unterstützt studentische Initiativen zur Begrünung von Wohnheimstandorten.

zu a. dd.

genannten Ziels „nachhaltige Mobilitätsangebote“ prüft das Studentenwerk die Bereitstellung von Dienstfahrrädern und Lastenfahrrädern für Beschäftigte an den zentralen Hochschulstandorten.

Bis spätestens Ende 2026 strebt das Studentenwerk an, ein Drittel der verbleibenden Dienst-PKW auf alternative Antriebe umzurüsten. Eine entsprechende E-Ladesäuleninfrastruktur soll im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten am Hauptsitz des Studentenwerks sowie an den zentralen Hochschulstandorten schrittweise eingerichtet werden. Das MWFK wird unter Vorbehalt der haushälterischen Lage eine Beteiligung an der Finanzierung der genannten Maßnahmen im Bereich „nachhaltige Mobilität“ prüfen.

## C. Staatliche Finanzhilfe des Landes Brandenburg

### a. Allgemeines

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur legt gemäß §§ 2 und 3 der Verordnung über die Finanzierung der Studentenwerke im Land Brandenburg in Verbindung mit § 78 Absatz 3 Satz 4 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes die Höhe der Finanzhilfe auf Grundlage eines kennzifferngesteuerten Verteilungsmodells in der Zielvereinbarung für einen Zeitraum von fünf Jahren fest. Die Finanzhilfe des Landes stellt zusammen mit den Einnahmen aus den Semesterbeiträgen die auskömmliche Finanzierung des Studentenwerks zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben sicher.

Das Studentenwerk Frankfurt (Oder) prüft regelmäßig, inwieweit eine Erhöhung des Semesterbeitrages wirtschaftlich und sozial angemessen ist. Sofern eine Erhöhung des Semesterbeitrages zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben des Studentenwerks notwendig ist, wird das Studentenwerk auf einen entsprechenden Beschluss im Verwaltungsrat hinwirken.

### b. Höhe der Finanzhilfe

Zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben zahlt das Land Brandenburg dem Studentenwerk Frankfurt (Oder) eine Finanzhilfe nach Maßgabe des Haushaltes. Die Bestimmung der Höhe der jährlich zu zahlenden Finanzhilfe erfolgt nach einem den Empfehlungen des Landesrechnungshofes entsprechenden Verteilungsmodell.<sup>6</sup>

Die Kennziffern zur Verteilung der Finanzhilfe beziehen sich auf die Aufwendungen für die Zentralverwaltung<sup>7</sup>, eine Grundgröße für die psychosozialen Betreuungsangebote, eine Pauschale pro Studierenden und eine Verpflegungspauschale<sup>8</sup>, die sich an dem Fehlbetrag je ausgegebener studentischer Essensportion orientiert. Hinzu kommen zweckgebundene Digitalisierungsmittel, die jedoch nicht im Verteilungsmodell erfasst werden.

Datengrundlage für die Berechnung der Finanzhilfe sind der Wirtschaftsplanentwurf für das betreffende Jahr und der Geschäftsbericht des Vor-Vorjahres. Die Studierendenzahlen werden der amtlich bestätigten Meldung der Hochschulen an das MWFK zum Wintersemester des Vorjahres entnommen.

---

<sup>6</sup> Die im Verteilungsmodell berücksichtigten Kostenkomponenten orientieren sich an den gesetzlichen Aufgaben der Studentenwerke. Sie dienen als Berechnungsgrundlage für die zu ermittelnde Höhe der Finanzhilfe. Eine zweckgebundene Verwendung der Finanzhilfe entsprechend der Kostenkomponenten im Verteilungsmodell leitet sich hieraus nicht ab. Die Studentenwerke entscheiden über die Verwendung der staatlichen Finanzhilfe zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben frei.

<sup>7</sup> Die Aufwendungen für die Zentralverwaltung werden entsprechend der Vorgaben des Landesrechnungshofes als Sockelbetrag im Verteilungsmodell berücksichtigt. Der Zentralverwaltung können die folgend genannten Abteilungen bzw. Arbeitsbereiche im Stellenplan anteilig zugerechnet werden: Geschäftsführung, Controlling, Interne Revision und Compliance, Datenschutzbeauftragte:r, Gleichstellungsbeauftragte:r, Leiter:in der Zentralabteilung (inkl. Sachbearbeitung), Leiter:in der allgemeinen Verwaltung (inkl. Sachbearbeitung), Personalstelle, Vertreter:in des Personalrates, IT, Finanz- und Rechnungswesen, Fahrdienst, Beschaffung, Öffentlichkeitsarbeit, Internationales und Bauen. Nicht aufgeführte Arbeitsbereiche werden bei der Berechnung der anteiligen Personalkosten für die Zentralverwaltung durch das MWFK nicht berücksichtigt.

<sup>8</sup> Die Bezugsgröße für den Verpflegungsaufwand bildet die Anzahl der in einem Jahr ausgegebenen studentischen Essensportionen. Bemessungsgrundlage hierfür ist die im Geschäftsbericht des Vor-Vorjahres ausgewiesene Anzahl der studentischen Essensportionen sowie der durchschnittliche Fehlbetrag pro ausgegebener studentischer Essensportion in dem entsprechenden Geschäftsjahr (Beispiel: Der Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2020 ist die Bemessungsgrundlage für den im Verteilungsmodell der Finanzhilfe 2022 berücksichtigten Verpflegungsaufwand). Das MWFK behält sich vor, den niedrigeren der von den beiden Studentenwerken angegebenen Fehlbeträge im Verteilungsmodell anzusetzen, um eine finanzielle Benachteiligung eines der beiden Studentenwerke zu vermeiden.

### c. Auszahlung der Finanzhilfe

Die Auszahlung der Finanzhilfe erfolgt vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel jeweils anteilig zu 25 Prozent des Jahresbetrages zum 31. Januar, zum 30. April, zum 31. Juli sowie zum 31. Oktober.

### d. Malus-Regelung

Sofern das Studentenwerk die unter B. vereinbarten Maßnahmen und Kennzahlen nicht in den vorgegebenen Zeiträumen umsetzt bzw. festgelegte Ober- oder Untergrenzen nicht einhält, wird dem Studentenwerk die Finanzhilfe für das übernächste Geschäftsjahr gekürzt. Der maximale Betrag für die Malus-Zahlung beträgt minus fünf Prozent der ausgezahlten staatlichen Finanzhilfe abzüglich der Kosten für die Zentralverwaltung, die psychosoziale Beratung und die Digitalisierungszwecke im betreffenden Geschäftsjahr.

## **D. Schlussbestimmungen**

### a. Laufzeit

Diese Zielvereinbarung tritt mit Wirkung zum 01. Januar 2022 in Kraft und wird für eine Laufzeit von fünf Jahren geschlossen. Das Studentenwerk Frankfurt (Oder) und das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur werden in 2026 unverzüglich nach Vorlage des Geschäftsberichts 2025 Verhandlungen über den Abschluss von Zielvereinbarungen mit Wirksamkeit zum 01. Januar 2027 aufnehmen. Bis zum Abschluss einer neuen Zielvereinbarung gelten die in dieser Zielvereinbarung getroffenen Regelungen.

### b. Revisionsklausel

Es erfolgt eine jährliche Überprüfung zum Stand der Umsetzung der Zielvereinbarung, verbunden mit der Möglichkeit einer Reduzierung oder Erweiterung der jeweiligen Ziele sowie der hierfür aufzuwendenden Mittel, soweit der durch den Haushaltsgesetzgeber zur Verfügung gestellte finanzielle Gesamtrahmen aus dem Titel 684 70 (Zuschüsse zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Studentenwerke) in Kapitel 06 020 des Einzelplans 06 nicht überschritten wird.

Die Parteien unterrichten sich gegenseitig über Entwicklungen oder Ereignisse, die der Realisierung der in dieser Vereinbarung niedergelegten Ziele entgegenstehen oder diese zu verzögern geeignet sind, sobald solche Entwicklungen erkennbar sind oder solche Ereignisse bekannt werden.

### c. Berichtswesen

Das Studentenwerk Frankfurt (Oder) legt dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur jeweils zum 30. Juni eines Jahres den Geschäftsbericht des Vorjahres sowie den Bericht der Wirtschaftsprüfer über den entsprechenden Jahresabschluss vor. Aus den genannten Berichten geht eine Erfüllung bzw. Nicht-Erfüllung der in den Zielvereinbarungen formulierten Kennziffern hervor. Das Defizit der Essensherstellung ist vom Studentenwerk in Form eines durchschnittlichen Fehlbetrages pro ausgegebener studentischer Essensportion jeweils für das vorangegangene Geschäftsjahr im Geschäftsbericht auszuweisen. Darüber hinaus sind im Wirtschaftsplanentwurf des Studentenwerks für das Folgejahr die anteiligen Kosten für die Zentralverwaltung separat als Anlage zum Stellenplan auszuweisen.

Das Studentenwerk wird dem MWFK eine Halbjahresbilanz zu den Zielvereinbarungen zum 30. Juni 2024 vorlegen. Die Halbjahresbilanz gibt darüber Auskunft, welche Ziele bereits erreicht wurden und listet einen Zeitplan sowie Maßnahmen zur Erfüllung der noch offenen Ziele bis 2026.

Sollten einzelne in dieser Vereinbarung definierte Ziele nicht erreicht werden, wird das Studentenwerk Frankfurt (Oder) eine schriftliche Erläuterung und Begründung hierfür abgeben. Die Nichterreichung eines Ziels ist nur in den Fällen von dem Studentenwerk zu vertreten, in welchen die Ursachen hierfür in dessen Verantwortungsbereich liegen.

#### d. Umsatzsteuervorbehalt

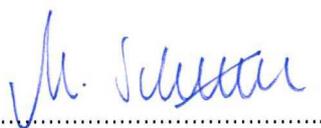
Die Parteien wissen um die umsatzsteuerrechtliche Problematik von Leistungsbeziehungen, die als Beauftragung des Studentenwerks ausgelegt werden könnten. Jedoch gehen die Parteien davon aus, dass es sich bei der gegenständlichen staatlichen Finanzhilfe um nicht steuerbare (echte) Landeszuschüsse handelt. Sollten gleichwohl einzelne in dieser Zielvereinbarung genannte Leistungen einer Umsatzsteuerpflicht unterliegen, so wird das MWFK einen etwaigen Mehrbedarf aus einer solchen Umsatzsteuerpflicht haushaltsmäßig absichern.

#### e. Haushaltsvorbehalt

Die in dieser Zielvereinbarung aufgeführten finanziellen Mittel werden vorbehaltlich der Berichtsergebnisse über die Erfüllung der jeweiligen Ziele sowie nach Maßgabe des Haushaltes in den jeweiligen Haushaltsjahren zur Verfügung gestellt.

Potsdam, den 13. 12. 2021

Ministerin für Wissenschaft,  
Forschung und Kultur

  
.....

Potsdam, den 13.12.2021

Geschäftsführerin  
Studentenwerk Frankfurt (Oder)

  
.....